

BEZIRKSVERTRETUNG SENNESTADT TOP 4.2

Auszug
aus der Niederschrift
der Sitzung vom 28.06.2017

Zu Punkt 9
(öffentlich)

240. Änderung des Flächennutzungsplanes "Naturschutzgebiet Strothbachwald" und Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. I/St 24 "Industriegebiet Schlinghofstraße (heute: Gildemeisterstraße)" für das Teilgebiet Naturschutzgebiet Strothbachwald und einen Teilbereich der nördlich angrenzenden Fläche des Gewässers Strothbach und dessen Aue zwischen der Gildemeisterstraße und der Bahnstrecke Bielefeld-Paderborn, die als Landschaftsschutzgebiet 2.2.3 "Feuchtsenne" im Landschaftsplan Bielefeld-Senne festgesetzt sind.

- Stadtbezirk Sennestadt -
Entwurfsbeschlüsse

Beratungsgrundlage:
Drucksache: 4731/2014-2020

Herr Plein gibt zunächst Auskunft über die in dem Gebiet liegende Fläche, die vor Kurzem abgeholzt wurde, weil sie vermutlich einer Bebauung zugeführt werden soll.

Er teilt mit, dass es kein zweites Gutachten für den Bereich der abgeholzten Fläche gebe.

Die Abholzung sei auf einer Fläche erfolgt, die als Industriegebiet gelte und die auch nach dem Landschaftsplan nicht als schützenswerte Fläche gelte. Gewisse Rahmenbedingungen wie z.B. Artenschutz seien aber auch hier einzuhalten.

Auf Nachfrage berichtet Herr Plein, es sei dem Bauamt nicht bekannt, dass dort aktuell etwas geplant sei.

Als es zur Abstimmung über die Vorlage kommen soll, beantragt Herr Nolte in diesem Fall die **namentliche** Abstimmung.

Damit sind alle Anwesenden einverstanden.

Herr Grabe ruft sodann die BV-Mitglieder in alphabetischer Reihenfolge zur Abstimmung auf.

Mit 7 zu 6 Stimmen wird die Vorlage beschlossen.

Beschluss:

1. Die 240. Änderung des Flächennutzungsplans „Naturschutzgebiet Strothbachwald“ wird im Parallelverfahren gemäß § 8 (3) BauGB mit Begründung als Entwurf beschlossen.

2. Die Teilaufhebung des Bebauungsplan Nr. I/St 24 "Industriegebiet Schlinghofstraße (heute: Gildemeisterstraße)" für das Teilgebiet des Naturschutzgebietes Strothbachwald und einen Teilbereich der nördlich angrenzenden Fläche des Gewässers Strothbach und dessen Aue zwischen der Gildemeisterstraße und der Bahnstrecke Bielefeld- Paderborn, die als Landschaftsschutzgebiet 2.2-3 „Feuchtsenne“ im Landschaftsplan Bielefeld-Senne festgesetzt sind wird mit Begründung gem. § 3(2) BauGB als Entwurf beschlossen.

3. Der Entwurf der 240. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie der Entwurf zur Teilaufhebung des Bebauungsplan Nr. I/St 24 "Industriegebiet Schlinghofstraße" (heute Gildemeisterstraße) sind mit den Begründungen sowie den wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 (2) BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.
Ort und Dauer der Auslegung sowie Angaben dazu welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sind gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich bekannt zu machen.

4. Gemäß § 4 (2) BauGB sind die Stellungnahme der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu den Entwürfen einzuholen.

- mit Mehrheit beschlossen –

Namentliche Abstimmung:

Biermann, Brigitte	ja	
Buse, Udo	ja	
Cinar, Serpil		nein
Fleth, Stefan	ja	
Kirstein, Thorsten		nein
Masmeier, Karl Heinz	ja	
Müller, Markus	ja	
Nockemann, Lars	ja	
Nolte, Holger		nein
Orlowski, Tanja		nein
Schumacher, Dr., Ulrich	ja	
Sprungmann, Frank-Michael		nein
Tellenbröker, Dieter		nein

163 Bezirksamt Sennestadt, 30.06.2017, 51-5654

An

zur Kenntnis und ggf. weiteren Veranlassung.

i. A.

gez.

Schwabedissen